



Antrag

06.02.2006

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Musikschulversorgung in Münster auf hohem Niveau sichern – Keine planlosen Kürzungen vornehmen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Verabschiedung des Haushalts 2006 ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Musikschularbeit in Münster vorzulegen. Dieses Konzept soll Planungssicherheit ermöglichen und die hohen Standards der Musikschularbeit in Münster dauerhaft sichern.

Im einzelnen soll die Verwaltung sich bei der Erarbeitung des Konzeptes an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. Es soll eine Finanzformel für die künftige Musikschulversorgung in Münster entwickelt werden, die eine ausgewogene und gleichmäßige Versorgung der gesamten Stadt mit einem qualitativ hohen Angebot sichert und zugleich für die Nutzer der Angebote Verlässlichkeit bei den Gebührenbelastungen bringt. Der Kostendeckungsgrad soll dabei bis 2008 schrittweise gesteigert werden; der Verwaltungskostenanteil soll bei allen Musikschulen deutlich reduziert werden. Die Finanzformel soll sich auf das gesamte Münsteraner Musikschulangebot beziehen und eine einseitige Belastung der Westfälischen Schule für Musik oder der e.V. -Musikschulen verhindern. Einsparungen sollen vor allem im Bereich der Verwaltungskosten, von Doppel- und Mehrfachangeboten und durch Synergieeffekte erzielt werden.
2. Im Mittelpunkt der Münsteraner Musikschulangebote steht der Auftrag, Kindern und Jugendlichen einen qualitativ hochwertigen und an fachlichen Standards orientierten Zugang zur Musik auf verschiedenen Kompetenzniveaus zu bieten. Die musikalische Ausbildung Erwachsener ist keine vorrangige Aufgabe des städtischen Musikschulangebotes.
3. Das städtische Musikschulangebot soll eine kostengünstige Möglichkeit zur musikalischen Früherziehung als Basis in allen Stadtteilen bereitstellen. Darüber hinaus sollen für besonders begabte und talentierte Kinder und Jugendliche Einzelunterricht an Instrumenten sowie Ensemble- und Gruppenarbeit und Chor- und Bandangebote bereitgestellt werden.
4. Die bisherige Struktur des städtischen Musikschulangebots mit der Westfälischen Schule für Musik und den e.V. -Musikschulen ist bis Ende 2006

zwischen allen Beteiligten nach Möglichkeit im Einvernehmen aufgabenkritisch so weiterzuentwickeln, daß klare, auch gegeneinander abgrenzbare Aufgabenprofile entwickelt werden. Die künftige Angebotsstruktur soll sich am Prinzip der Subsidiarität orientieren.

5. Das städtische Musikschulangebot soll stärker als in der Vergangenheit auch in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen in Münster weiterentwickelt werden. Insbesondere sind dabei Angebote im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule und der Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die Musikschulen auch im pädagogischen Bereich (etwa erlebnis- und wahrnehmungsorientierter Musikunterricht) Angebote an den Schulen vorhalten. Die Bereitstellung solcher Angebote hat Vorrang vor Einzelprojekten.
6. Für das städtische Musikschulangebot ist in städtischen Schulgebäuden ein klares Raumkonzept zu entwickeln, das eine adäquate und fachlich hochwertige Musikerziehung sichert und die Kooperationsmöglichkeiten mit den allgemeinbildenden Schulen stützt.
7. Das Musikschulangebot soll in allen Stadtteilen einen vergleichbaren Versorgungsgrad erreichen.

Begründung:

Die Stadt Münster hat im Jahr 2005 insgesamt weit über 2,5 Millionen Euro für die Finanzierung des städtischen Musikschulangebotes aufgewandt. Damit hat sie ein in Nordrhein-Westfalen einmaliges Angebot bereitgestellt, das zentral und in den Stadtteilen eine Versorgung auf höchstem Niveau sichergestellt hat. Um dieses Angebot auch bei einer strukturell schwierigen Haushaltslage dauerhaft sichern und finanzieren zu können, sind grundlegende Reformen unabdingbar.

1. Die Entwicklung einer Finanzformel soll – analog zur Praxis in anderen Kulturbereichen – Planungssicherheit geben und plötzliche Kahlschläge (wie von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen) für die Zukunft ausschließen. Zugleich soll eine kontinuierliche Anpassung der Gebühren sichergestellt werden, die plötzliche Gebührensprünge wie in den letzten Jahren ausschließt. Zugleich soll über den deutlichen Abbau von Bürokratie und Verwaltungskosten und den Abbau von Doppel- und Mehrfachangeboten ein höherer Kostendeckungsgrad bei dem Musikschulangebot in Münster erreicht werden (von derzeit 46 % bei der Westfälischen Schule für Musik auf 53 % für das gesamte Angebot).
2. Der Auftrag des städtischen Musikschulangebots wird auf die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen beschränkt. Ihnen soll über das städtische Angebot der Zugang zur Musik und eine qualitativ hohe Ausbildung ermöglicht werden. Erwachsene Musikschüler sollen in Zukunft nur noch dann auf Angebote der Musikschule zurückgreifen können, wenn freie Kapazitäten und eine volle Kostendeckung dies erlauben. Kind und Jugendlicher im Sinne dieser Regelung soll sein, für wen Kindergeld gezahlt wird.

3. Das bisherige Angebot, das eine Aufteilung des Stadtgebietes in Zuständigkeitsbereiche von insgesamt sechs städtisch finanzierten Musikschulen vorsieht, soll aufgabenkritisch vor allem unter dem Gesichtspunkt von Überschneidungen und Mehrfachangeboten überprüft werden. Ziel soll dabei ein am Gedanken der Subsidiarität orientiertes stadtweites Angebot sein.
4. Dazu ist insbesondere eine klare Zeitvorgabe zu setzen, damit die Gespräche nicht wie zuletzt 2000/2001 ergebnislos verlaufen.
5. Das Musikschulangebot soll stärker mit den übrigen städtischen Bildungsangeboten verzahnt werden. Im Hinblick etwa auf die Beteiligung der Musikschule an OGTS-Angeboten soll zugleich die Steigerung des Kostendeckungsgrades unterstützt werden.
6. Es soll mit einem klaren und verlässlichen Raumkonzept die Planungssicherheit und die fachliche Qualität des Musikschulangebots in Münster garantiert werden.
7. Für die künftige Musikschulfinanzierung soll als ein Maßstab gelten, dass in allen Stadtteilen eine etwa gleichwertige Versorgung sichergestellt werden kann.

Michael Jung
Wolfgang Heuer
Alexander Bercht
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger